



# COVID-19 SCHUTZKONZEPT «SPIELBETRIEB» DES SV RÖTHENBACH

Gültig ab 26. August 2020





# ÜBERSICHT

## 1. Allgemeines

### 1.2 Zielsetzung

## 2. Grundsätze im Spielbetrieb

## 3. Verhalten in der Hot Shot Arena

## 4. Verhaltens- und Hygieneregeln

## 5. Spielbetrieb

## 6. Protokollierung der Teilnehmenden

## 7. Verantwortliche Personen



## 1. Allgemeines

### Ausgangslage

SARS-CoV-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Eishockeysport ist davon nicht ausgenommen. Wir wollen alle als primäres Ziel unsere Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten und Einhaltung der bundesrätlichen Richtlinien erhalten, aber auch so rasch wie möglich wieder Spiele in unserem Eishockeysport ausüben können. Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten Spielbetrieb werden uns vom Bundesrat, von den Kantonen bzw. vom BAG vorgegeben und müssen regelmässig der Situation und Strategie angepasst werden. Die vorliegende Version 1.0 des Schutzkonzeptes Spielbetrieb wurde am 14.07.2020 verfasst und unterliegt auf Grund der bundesrätlichen und kantonalen Vorgaben ständigen Anpassungen. Es ist unsere persönliche Verantwortung nach diesen Vorgaben in jeder Situation zu leben, aber auch kritisch und innovativ daran zu arbeiten, um diese Krise zu überwinden und daran täglich zu wachsen.

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein ein individuelles Konzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

### 1.1 Zielsetzungen

Ziel ist es, eine schrittweise Wiederaufnahme der normalen Wettkampfaktivität zu realisieren und die Weiterverbreitung des Coronavirus zu kontrollieren. Dazu bedarf es eines Schutzkonzeptes, welches zwingend die gegebenen und periodisch angepassten bundesrätlichen bzw. kantonalen Rahmenbedingungen beinhaltet und sich praktikabel auf die unterschiedlichen lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort umsetzen lässt. Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle, Spieler und Staffmitglieder, strikte an die Vorgaben bezüglich Social Distancing und Hygiene halten. Die Rahmenbedingungen bleiben strikt bestehen, die Umsetzung wird von jedem Club für seine Räumlichkeiten und Verhältnisse definiert und mit den verantwortlichen Personen



## 2 Grundsätze im Spielbetrieb

Spieler oder Staffmitglieder mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch mit dem verantwortlichen Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen. Der verantwortliche Arzt entscheidet über die weiteren notwendigen Abklärungsschritte und Therapiemodalitäten. Bei Covid-19 Verdacht wird grundsätzlich gemäss den gültigen BAG bzw. der Empfehlungen der kantonalen Gesundheitsdirektion vorgegangen.

Typische Covid-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5)
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person während 15 Minuten weniger als 1,5 Meter Abstand hält. Indem man Abstand hält, schützt man sich und andere Personen vor einer Ansteckung.

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Team-Besprechungen, beim Duschen/WC, nach dem Training/Spiel, bei der Rückreise etc. soll der Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen, wenn immer möglich, eingehalten werden.



### 3. Verhalten in der Hot Shot Arena

Das ganze Schutzkonzept der Hot Shot Arena ist hier einsehbar:

<https://hotshotarena.ch/wordpress/wp-content/uploads/2020/08/2020.08.17-T5-Schutzkonzept-HSA.pdf>

Besonderes Augenmerk ist auf diese Punkte zu richten:

Anreise, Ankunft und Abreise zum Betrieb:

Es wird empfohlen, individuelle Transportmittel zu den Trainingsorten zu benutzen. Sämtliche Teilnehmenden werden gebeten, soweit möglich bereits für die Sporttätigkeit ausgerüstet und angezogen in der jeweiligen Infrastruktur zu erscheinen. Damit soll die Aufenthaltsdauer möglichst kurzgehalten werden, da die Sportinfrastrukturen auch von anderen Organisationen genutzt werden und der Betreiber der Anlage in den zugeteilten Räumlichkeiten nach jeder Nutzung durch eine individuelle Trainingsgruppe Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vornehmen muss.

Trainingsortverhältnisse und Vorgaben

Ein Off-Ice Training in den Räumlichkeiten der Hot Shot ARENA ist nicht zugelassen.

Die maximale Anzahl zulässiger Personen ausserhalb der Sportfläche ist gemäss Social Distancing- Regel des BAG: 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt

Die Räumlichkeiten der Hot Shot ARENA werden von den Sportlern und Sportlerinnen durch den Haupteingang betreten und verlassen. Der Eingang sowie der Ausgang zur Eishalle sind abgetrennt und gekennzeichnet

Besucher betreten die Anlage durch den Haupteingang (OG) und verlassen diese auch wieder durch diesen Bereich, jedoch durch den abgetrennten und gekennzeichneten Ausgang

Personen oder Gruppen die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Betriebsleiter oder einen Eismeister aus den Räumlichkeiten der Hot Shot ARENA verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

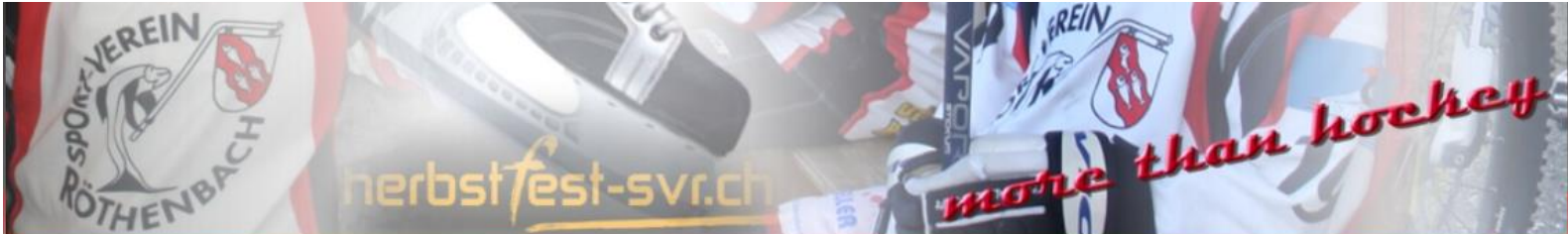
Gruppengrösse/Umkleide/Dusche/Toiletten/Abfall

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen sind nutzbar. Die Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

Bei Trainings und Matches gelten die Bedingungen Eishockey.

Zuschauer sind zugelassen, gemäss den Richtlinien des SEHV

Die Garderoben können frühestens 30 Minuten vor Trainingsbeginn bezogen werden und müssen spätestens 30 Minuten nach Trainingsende geräumt sein. Dies damit der Betreiber der Anlage die entsprechenden Räume reinigen und desinfizieren kann, bevor andere Trainingsgruppen die gleichen Räumlichkeiten nutzen dürfen.



Die Duschen sowie die WC-Anlagen in den Garderoben sind zugänglich und können genutzt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Unsitte des Herumspuckens auf der Anlage strengstens verboten ist.

Weiter gelten folgende Bestimmungen:

Zutritt zur Eishalle und Austritt aus der Eishalle sind separiert und entsprechend markiert.

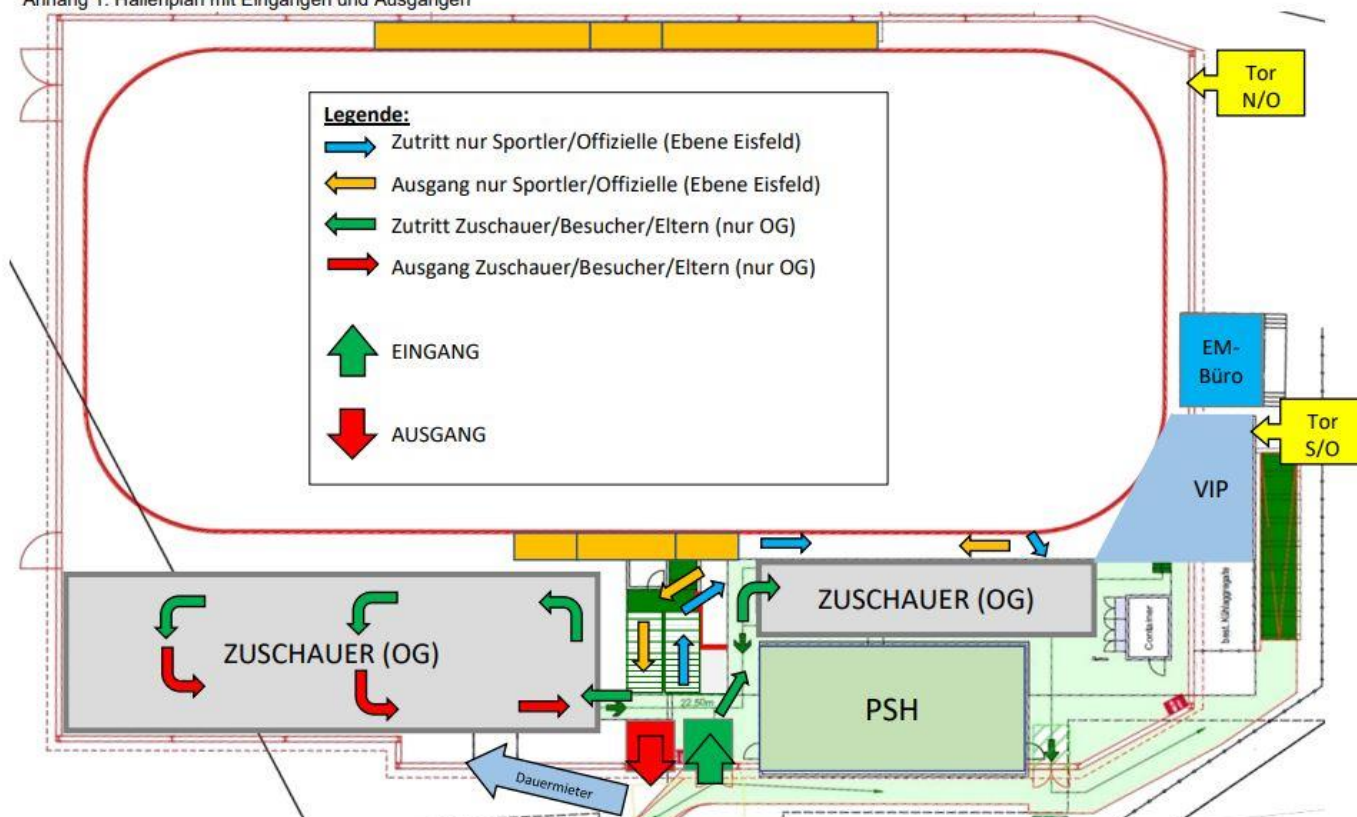
Die Notausgänge in der Ecke N/O und Ecke S/O bleiben möglichst geschlossen.

An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar anzubringen.

Händedesinfektionsmittel wird am Eingang, Ausgang und vor den WC-Anlagen bereitgestellt.

In der Hot Shot Arena gilt Maskenpflicht.

Anhang 1: Hallenplan mit Eingängen und Ausgängen



Hot Shot ARENA, 3H44 AG, Kreuzweg 86e, 3616 Schwarzenegg, 079 104 33 09, [info@3h44ag.ch](mailto:info@3h44ag.ch)



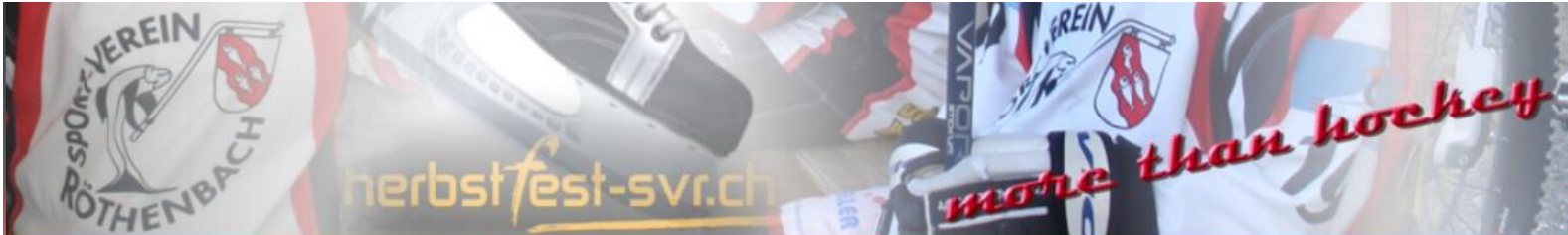
#### 4. Verhaltens- und Hygieneregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen gewährleistet werden. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.
- Contact Tracing: Damit das Contact Tracing gewährleistet werden kann, sind beim Betreten der Garderoben die Kontaktdaten via Mindful APP bekannt zu geben. (QR-Code beim Eingang)
- Swiss Covid-19 App: Die Spieler und der gesamte Staff werden gebeten das Swiss Covid-19 App zu verwenden.
- Beim Betreten der Garderoben sind die Hände gründlich zu desinfizieren. Zudem gelten die Verhaltens und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) während des gesamten Aufenthaltes in der Arena.
- Hygienevorschriften haben oberste Priorität.
- Limitierter Zugang zu den Garderoben: Es sind nur Spieler und definierter Staff (Trainer/Assistenztrainer 1. und 2. Mannschaft sowie Betreuerstaff) zugelassen.
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- In der Garderobe ist Maskenpflicht (Anziehen, Pausen, Ausziehen)
- Die Duschen sowie die WC-Anlage in den Garderoben sind zugänglich und können genutzt werden.
- Die Nutzung von Haar- und Händetrockner in der Garderobe ist verboten.
- Die Nutzung von Ventilatoren und Trockengebläse (z.B. für Handschuhe) in der Garderobe ist verboten.
- Für den Trainings- und Spielbetrieb haben die Spieler eigene Getränke (inkl. Flaschen) mitzubringen.
- Für den Betreuerstaff besteht eine Masken- und Handschuhpflicht.

#### 5. Spielbetrieb

Warm up On Ice:

- Definiertes halbes Eisfeld pro Mannschaft
- Separate Zugänge, falls dies nicht möglich ist, gestaffelter Zugang
- Gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter
- Wenn möglich separate Zugänge für die Teams und Schiedsrichter
- Teams bleiben in ihrer zugewiesenen Spielhälfte
- Aufstellen der Teams auf der blauen Linie, Begrüssung ohne Körperkontakt mit Stockgruss



#### **Spieleinlauf/Begrüssung:**

- Gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter
- Wenn möglich separate Zugänge für die Teams und Schiedsrichter
- Teams bleiben in ihrer zugewiesenen Spielhälfte
- Aufstellen der Teams auf der blauen Linie, Begrüssung ohne Körperkontakt mit Stockgruss

#### **Nach dem Spiel:**

- Die Teams stellen sich nach dem Spiel auf der blauen Linie auf
- Verabschiedung mittels Stockgruss - Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (Stockgruss vor der Fankurve). Keine Abgabe von Material an Fans (z.B. Puck, Stock etc.).
- Kein Fist-Bump, kein Handshake, auch nicht mit Handschuhen
- Rückkehr in die Garderobe ohne Kontakt mit Spielern der gegnerischen Mannschaft
- Keine Gespräche/Diskussionen mit Funktionären und Schiedsrichtern
- Schiedsrichter gehen ohne Verabschiedung in die eigene Garderobe

#### **Spielerbank:**

- Für jedes Team separate Zugänge: falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Zugang gestaffelt
- Keine Maskenpflicht für Coaches und Spieler auf der Spielerbank
- Für zusätzliche Staff-Mitglieder gilt eine Masken- & Handschuhpflicht
- Eine individuelle Sitzordnung der Spieler ist erlaubt
- Nur «Schweisstücher» zum Eigengebrauch
- Personalisierte Trinkflaschen

#### **Strafbank:**

- Abstands- und Hygieneregeln müssen jederzeit gewährleistet sein bzw. durchgesetzt werden.
- Für die Funktionäre bei der Strafbank gilt Masken- und Handschuhpflicht.
- Die Schiedsrichter sind aufgefordert sich die Hände regelmässig zu desinfizieren. Ihnen stehen auf der Strafbank/Zeitnehmerraum Desinfektionsflaschen zur Verfügung.

#### **Zeitnehmer/Speaker etc.:**

- Abstandsregeln gelten auch für alle Arbeitsplätze, sonst Maskenpflicht (Ausnahme Speaker)
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)
- Maskenpflicht für alle «externen Kontakte» mit Schiedsrichtern, Coaches etc.





## 6. Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainings und Spieleinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training/Spiel leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird ist dem Verein freigestellt.

## 7. Verantwortliche Personen:

Vorstand und Covid-19 Verantwortlicher:

Stephan Frutig

Präsident SV Röthenbach

079 459 34 55

[stephan.frutig@gmx.net](mailto:stephan.frutig@gmx.net)

### 1. Mannschaft

Jürg Rügsegger

### 2. Mannschaft

Markus Liechi

**✓ Testen**  
Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

**✓ Tracing**  
Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

**✓ Isolation/Quarantäne**  
Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

**Weiterhin wichtig:**

- Abstand halten.
- Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.
- Gründlich Hände waschen.
- Hände nicht ins Gesicht verkratzen.
- In Stockhock oder Anklempen hocken und stehen.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallzentrum.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit of Sport** heisst jetzt ...

- Einhaltung der Hygieneregeln** des BAG
- Distanz halten** (wenn immer möglich 1,5 m Abstand)
- Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten
- Symptomfrei** ins Training/Wettkampf
- Sportveranstaltung**
  - mit max. 1000 Athlet\*Innen
  - mit max. 1000 Zuschauer\*Innen
  - Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist
- Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten - Contact Tracing)
- Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen** (Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

**SWISS olympic**